

Beschluss des Landrats vom 16.10.2025

Nr. 1322

16. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Oktober 2025
2025/412; Protokoll: pw

1. Andi Trüssel: Strassenzoll

Keine Zusatzfrage.

2. Regula Streun-Schäfer: Umgang mit Kokain und dessen Derivaten (Crack, Freebase) und mögliche neue offene Drogenszenen

Regula Streun-Schäfer (EVP) dankt für die umfangreiche und gute Beantwortung. Zusatzfrage: Werden die Abwassermessungen auch nach 2026 fortgeführt? Der Bund wird das Abwassermanagement im Rahmen seines Entlastungspakets einstellen.

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) weiss nichts anderes. Falls es nicht wie bisher weitergeführt werden sollte, wird dies entsprechend zurückgemeldet. Ansonsten kann davon ausgegangen werden, dass die Messungen auch in den nächsten Jahren weitergehen.

3. Andi Trüssel: Frage zum Prozessverständnis des Regierungsrats beim Vollzug des Energiedekrets

Keine Zusatzfrage.

4. Peter Riebli: Rechtliche Grundlage betreffend Inkraftsetzung des Energiedekrets

Peter Riebli (SVP) dankt für den Versuch der Beantwortung der Fragen, mit der er aber nicht ganz einverstanden sei. De facto sagt der Regierungsrat selber, dass die wichtigsten Teile des Dekrets noch nicht in Kraft getreten sind. Dem Regierungsrat wurde aber klar die Kompetenz gegeben, die Teilrevision nach seinem eigenen Ermessen in Kraft zu setzen. Eine Sistierung des Heizungsverbots um drei Monate würde nicht zu einer Rechtsunsicherheit führen. Der Regierungsrat hätte diese Kompetenz. Zusatzfrage: Ist die Annahme richtig, dass der Regierungsrat schlicht nicht willig ist, zu verschieben?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, die Vorstellung, dass der Regierungsrat Erlasse des Parlaments nach seinem eigenen Gutdünken einfach abändern könne, sei eher befreimlich. In der Schweiz besteht die Gewaltenteilung. Das Parlament hat den Erlass beschlossen und der Regierungsrat hat ihn am 1. Oktober 2024 vollumfänglich – ausser den entsprechenden Punkten – in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat unterscheidet nicht zwischen wichtigen und unwichtigen Teilen. Das Dekret wurde nach langem Ringen so vom Landrat beschlossen. Die Bestimmungen gelten seit dem 1. Oktober 2024 für jeden Neubau und die Leute halten sich selbstverständlich daran. Bislang gab es deswegen keine grosse Aufregung. Wie im Dekret festgehalten, gelten diese Bestimmungen ab dem 1. Januar 2026 nun auch für bestehende Bauten. Die Frage ist somit einfach zu beantworten: Es handelt sich nicht um eine Frage des Willens, sondern der Zuständigkeit.

5. Silvio Fareri: Politische Verantwortung des Regierungsrats beim Umgang mit dem Energiedekret

Keine Zusatzfrage.

6. Ursula Wyss: Sicherung der Lern- und Prüfungsfähigkeit auf der SEK II Stufe, Was passiert beim Ausfall der BYOD-Geräte?

Keine Zusatzfrage.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
